

Beschlussvorlage Gemeinde Hohen Viecheln Federführend: Amt für Ordnung und Soziales		Vorlage-Nr: VO/GV10/2012-307 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 02.04.2012 Einreicher: Bürgermeister
Ernennung des Gemeindewehrführers der FFW Hohen Viecheln		
Beratungsfolge: Beratung Ö / N Datum Gremium Ö 16.04.2012 Gemeindevertretung Hohen Viecheln		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hohen Viecheln erteilt die Zustimmung zur Wahl von Rando Sloboda zum Gemeindewehrführer der FF Hohen Viecheln und beruft ihn in diese Funktion.

Sachverhalt:

Gemäß § 12 Abs. 1 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg- Vorpommern (BrSchG M-V) in der Bekanntgabe vom 03. Mai 2002 i.d. derzeit gültigen Fassung wählen die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr aus ihrer Mitte für 6 Jahre den Gemeindewehrführer und seinen Stellvertreter.

Bei der Wahlversammlung der FF Hohen Viecheln am 30.03.2012 wurde der Kamerad Rando Sloboda mit der beschlussnotwendigen Mehrheit zum Gemeindewehrführer gewählt. Gemäß § 12 Abs. 3 BrSchG M-V bedarf die Wahl des Orts- und Gemeindewehrführers und deren Stellvertreter der Zustimmung der Gemeindevertretung.

Gemäß § 12 Abs. 1 BrSchG M-V werden die gewählten Wehrführer und ihre Stellvertreter zu Ehrenbeamten ernannt. Die Ernennung zum Ehrenbeamten ist eine Rechtsfolge des BrSchG M-V und bedarf nicht der Bestätigung der Gemeindevertretung.

Anlage/n:

Wahlniederschrift

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	

Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	
-------------------------------------	--